



Aufnahmeantrag / Änderungsmitteilung

Neuaufnahme

Fußball (Senioren), Herren

_____ . Mannschaft

Fußball (Senioren), Frauen

_____ . Mannschaft

Fußball (Junioren)

_____ . Mannschaft

Sonstiges:

Änderungsmitteilung / Umstellung:

Abmeldung Elternteil

Mitglieds-Nr.:

Persönliche Daten

Name, Vorname (Hauptmitglied oder Elternteil)

Geburtsdatum

Nationalität

Straße und Hausnummer

Telefonnummer

Postleitzahl und Wohnort

eMail-Adresse

Name, Vorname (Kind)

Geburtsdatum

Nationalität

Abmeldungen erfolgen ausschließlich **per Einwurfeinschreiben** an den jeweiligen Geschäftsführer.

Lastschriftverfahren für Mitgliedsbeitrag

Hiermit ermächtige ich die Sportfreunde Baumberg e.V., den Mitgliedbeitrag gemäß Beitragsordnung bis auf Widerruf durch Lastschrift einzuziehen. Die Zahlungsweise sieht einen halbjährlichen/jährlichen Beitragseinzug vor.

Zahlungsweise

jährlich

halbjährlich

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Bank/Sparkasse (bitte Zweigstelle und Ort angeben)

IBAN

BIC

Unterschrift Kontoinhaber

Die Mitgliedschaft endet unter Einhaltung von drei Monaten zum Halbjahresende. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht rückerstattet. Wir berechnen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 EUR.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Verein

Beitragsordnung auf der Rückseite ersichtlich



Vorsitzender: Jürgen Schick
Geschäftsführer: Björn Ehlers
Schatzmeister: Martin Winkelset
Sportl. Leiter: Alfred Talg

Jugendleiter: Aziz Aitbenomar
Jugendgeschäftsführer: Mara Ludwar
Jugendkassiererin: Mara Ludwar

FVN Kartei Nr.: 02018

LSB Nr.: 1210002

Vereinsregister: Amtsgericht Langenfeld VR0042

Beitragsordnung

Aufnahmegebühr, jedes Mitglied	10,00 EUR
---------------------------------------	-----------

Mitgliedbeiträge	halbjährlich	jährlich
<u>Fußball</u>		
Erwachsene	90,00 EUR	180,00 EUR
Rentner	54,00 EUR	108,00 EUR
<u>Jugendfußball</u>		
Kinder & Jugendliche	90,00 EUR	180,00 EUR
Geschwisterkinder	72,00 EUR	144,00 EUR

Wechsel innerhalb der Abteilungen oder Kurse müssen durch einen Änderungsantrag (Aufnahmeantrag) mitgeteilt werden.

Aufnahme- und Änderungsanträge bitte grundsätzlich zum jeweiligen Geschäftsführer.

Der Beitrag wird halbjährlich oder jährlich per Lastschrift im Voraus eingezogen. Mit dem Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes Mitglied, eine Bankeinzugsermächtigung zu erteilen, bei Kindern und Jugendlichen gilt die Einzugsermächtigung des Erziehungsberechtigten.

Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr erhoben. Nach der dritten Mahnung droht der Ausschluss aus dem Verein. Sonstige Regelungen entscheidet der Vorstand. Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2024

(Beschluss der Jahreshauptversammlung 2023)